

2024/1



Genossenschaftliche
Wohngemeinschaft Lübben eG
... zu Hause bei uns.

**Jubiläumsfest der GWG
am 06. September 2024**

**Sanierung
der Gästewohnung**

**Wann ist der Mangel
eine Havarie**





70 Jahre

Grußwort

Liebe Mitglieder,

im Jahr 2024 feiern wir mit Ihnen unser **70-jähriges Jubiläum** mit Musik, Tanz, Unterhaltung und alles was Spass macht. Das Fest findet am 06. September 2024 im Gasthaus Burglehn statt und bietet diesmal ein Kinderfest für die Kleinsten.

Die Einladungen sind Ihnen bereits zugegangen und wir bitten Sie uns die Anmeldungen möglichst schnell zukommen zu lassen.

Darüber hinaus konnten in diesem Jahr weitere wichtige Bauvorhaben durchgeführt werden. Diesmal konnten wir Wohnumfeldmaßnahmen in Straupitz und Groß Leuthen erfolgreich umsetzen.

Die Gästewohnung 2 in der Theodor-Fontane-Straße 19 wurde in den letzten Monaten in einem zeitgemäßen Stil saniert und ist durch die Anbindung eines Aufzuges barrierearm.

Unsicherheiten bei der Abgrenzung zwischen einem Reparatur- und einem Havariefall, bei dem sofort gehandelt werden muss, sind weiterhin aktuell. Daher haben wir den Artikel in dieser Ausgabe noch einmal veröffentlicht.

In dieser Ausgabe stellt sich eine neue Mitarbeiterin vor, die den Aufgabenbereich Wohnungswirtschaft verstärkt.

Wir wünschen Ihnen einen wunderschönen Sommer, Gesundheit und freuen uns Sie auf unserem Fest begrüßen zu dürfen.

Jürgen Busch
Wolke Jürgens

Erinnerung
an die

Einladung

Wir laden unsere Mitglieder herzlich zu unserem 70. Geburtstag ein!

Wann? Freitag, den 6. September 2024 ab 17:00 bis 22:00 Uhr (Einlass ab 16:00 Uhr)

Wo? Gasthaus „Am Burglehn“, Am Burglehn 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Was? Festliche Jubiläumsfeier mit gemeinsamem Essen, Musik, Tanz und viel Spass

Für die Kleinsten unter 10 Jahre gibt auf dem Festgelände ein Kinderfest bis ca. 19:30 Uhr. Neben einer Hüpfburg für Kleinkinder finden Kinderschminken, eine Kreativwerkstatt, Luftballonmodellage und eine gemeinsame Schatzsuche statt.

Bitte denken Sie an die Rückmeldung Ihrer Anmeldung bis 15. Juli 2024!



Auch 2024 erwarten wir eine stimmungsvolle Party wie vor 5 Jahren.

Baumaßnahmen für unser Mieter

Wohnumfeldmaßnahme in Straupitz

Hinter dem Wohnhaus Weidenweg 1-3 wurden insgesamt drei Hintereingänge erneuert und barrierearm umgebaut. Dabei wurde das gesamte Platum neu aufgeschüttet und die Regenentwässerung ausgetauscht.

Die insgesamt sechs Hauseingänge im Weidenweg in Strau-

pitz wurden in der Vergangenheit bereits neu gestaltet und mit Bänken ausgestattet.

Die Rasenflächen hinter den beiden Wohnhäusern im Weidenweg werden zukünftig durch Poller vor dem ruhenden Verkehr geschützt. Die Zugänge für die Feuerwehr sind gewährleistet.



Wohnumfeld in Groß Leuthen

Auf dem Grundstück der Bahnhofstraße 1 und 3 wurde ein abschließbarer Müllplatz für die Hausbewohner gebaut. Das hat den Vorteil, dass die Müllfahrzeuge zukünftig direkt neben dem Müllplatz halten können und Unrat von vorbeif-

fahrenden PKWs nicht einfach auf dem Grundstück abgelegt werden können.

Dies hatte früher immer wieder zu erheblichen Sperrmüll- und Restmüllansammlungen geführt.



Gästewohnung in neuer Aufmachung

Die Gästewohnung 2 in der Theodor-Fontane-Straße 19 wurde umfangreich modernisiert und erstrahlt im neuen Glanz. Neben

dem Teilaustausch des Mobiliars wurde ein neues Duschbad eingebaut. Die Bodenbeläge wurden erneuert, die Wände malermäßig

instandgesetzt und neues Zubehör angeschafft.

Nach dem Einbau eines Aufzuges, ist die Wohnung barrierearm erreichbar.

Sollten Sie ein Nachtquartier für Ihre Gäste in Lübben Nord suchen, können Sie uns gerne anrufen!

Ihr GWG Team



Mangel oder Havarie

Wann ist der Mangel eine Havarie?

Vor einigen Jahren, haben wir Sie bereits über die Unterschiede von Mangel und Havarie informiert. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten und falschen Vorstellung von Reaktionszeiten durch Handwerksbetriebe, haben wir uns entschieden den Artikel mit Ergänzungen noch einmal zu veröffentlichen.

Fast jeder kennt die Situationen; die Heizung fällt im Winter aus oder der Wasserhahn tropft!

mer an einem Feiertag aufgetreten ist. Für die Beseitigung des Mangels könnten nun die Notdienstfirmen eingeschaltet werden, die im Havariefall auch außerhalb der Geschäftszeiten vorbei kommen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt stellen sich viele Bewohner die Frage, ob es sich bei dem konkreten Anliegen um eine Havarie oder um einen Mangel handelt, der auch am nächsten Werktag behoben werden kann.

Bei einer Havarie handelt



Ein tropfender Wasserhahn ist noch keine Havarie.

Die Alltagsprobleme sind normalerweise durch einen Anruf in unserer Geschäftsstelle schnell zu lösen. Doch der Blick auf den Kalender zeigt, dass das Malheur mal wieder an einem Sonntag oder noch schlim-

es sich in der Regel um eine (plötzlich) auftretende Störung durch Wasser, Brand, Explosion, Sturm, Gas etc., die zu einer direkten Gefährdung für Leib, Leben und Gesundheit des Menschen oder zu einer



Typische Havarien sind:

- Feuer
- elektrische Brände in Schaltern, Steck- und Abzweigdosen sowie Kabelbrände (starke Geruchsbelästigung und Rauchentwicklung)
- Gasgeruch in der Wohnung, im Treppenhaus oder Keller
- Ausfall der gesamten Heizanlage innerhalb der Heizperiode
- Rohrbrüche oder Schäden an Rohrleitungen, durch die sich der Schaden ausweiten könnte
- stark undichter Heizkörper (Wasser lässt sich nicht mehr durch unterstellen z. B. von Schüssel auffangen)
- Ausfall der gesamten Wasserversorgung
- Stromausfall in der gesamten Wohnung bzw. im gesamten Haus
- Herabstürzende Bauteile von Dächern und Fassaden

Keine Havarien sind hingegen beispielsweise:

- defekte Lichtschalter, Steckdosen, Sicherungen, Relais
- Ausfall der Gegensprechanlage
- tropfende Wasserhähne und Heizkörper
- „kalter“ Heizkörper
- verstopfte bzw. schwer ablaufende Waschbecken und Badewannen
- tropfende Mischbatterie in Küche oder Bad
- laufende Toilettenspülung
- fehlender Fernsehempfang
- falsch geparkte Autos
- defekte Telefon-, Türschloss- oder Briefkastenanlagen
- Störungen an Kochplatten, Backröhren u. ä.
- klemmende oder undichte Fenster
- Mieterstreitigkeiten ...

Beschädigung oder Zerstörung von Sachwerten führt, wenn sie nicht unmittelbar behoben wird. Bei Sachwerten handelt es sich üblicherweise um unsere Gebäude, Gebäudeteile und Ausstattungsgegenstände oder auch die Wohnungseinrichtung des Bewohners. Eine Havarie kann eine oder mehrere Wohnungen betreffen und Folgeschäden nach sich ziehen. Die Beseitigung der Schäden duldet keinen Aufschub.

Wir bitten bei Auftreten eines Mangels erst einmal überlegen, ob der Schaden nicht auch am nächsten Werktag gemeldet und innerhalb der normalen Dienstzeit der Handwerksbetriebe beseitigt werden kann.

Damit werden höhere Kosten verhindert und keine Handwerker für wirkliche Notfälle blockiert.

Um größere Schäden zu vermeiden, bitten wir Sie je nach Störung die Hauptventile für Gas und Wasser zu schließen bzw. die Sicherungen an der E-Anlage zur Stromunterbrechung zu betätigen.

Nach Meldung des Schadens halten Sie sich bitte bereit, um dem Notdienst zu öffnen und das Schadensereignis zu erläutern.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Ihr GWG-Team

Geänderte Sprechzeiten der Geschäftsstelle

Am Anfang des Jahres wurden die letzten Arbeiten im Erdgeschoss der Geschäftsstelle der Genossenschaft abgeschlossen. In den Mitarbeiterbüros der Vermietung befinden sich nun große Lagepläne unserer Objekte an den Wänden. Diese Pläne zeigen übersichtlich unsere Immobilien und erleichtern somit den Vermietungsprozess. Neben dem Stadtplan findet man in allen renovierten Büros im Erdgeschoss spreewaldtypische Bilder. Darüber hinaus wurden an den Fenstertüren der Büros der Ver-

Umbau der Geschäftsstelle geht weiter



mietung, sowie an der Eingangstür Folien mit Spreewaldmotiven und GWG Logo professionell angebracht. Diese sollen nicht nur die Schönheit und Einzigartigkeit unserer Region widerspiegeln, sondern auch eine einladende Atmosphäre schaffen, sobald Sie unsere Räumlichkeiten betreten. An der Hausfassade ist ein neuer beleuchteter Schriftzug GWG mit Logo zu finden. Nun geht es in den oberen Etagen der Geschäftsstelle weiter.

Neue Mitarbeiterin der GWG

Liebe Mitglieder und Mieter, mein Name ist Ina Noack und seit November 2023 bin ich die neue Mitarbeiterin der GWG.



Als gelernte Bankkauffrau, mit abgeschlossenem Betriebswirtschaftsstudium, war ich bis 1998 bei der Dresdner Bank AG in Lübben angestellt.

Einige von Ihnen kennen mich vielleicht aus der Spreewaldklinik Lübben, wo ich 17 Jahre in der Verwaltung tätig war.

Auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung freue ich mich nun sehr auf meine Tätigkeit in der GWG.

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen bin ich bei allen Fragen und Problemen rund um die Wohnungswirtschaft für Sie da und freue mich ebenso darauf, viele von Ihnen vielleicht auch einmal persönlich kennen lernen zu dürfen.

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

seit dem 06. Mai 2024:

Die Aufgaben für eine ordnungsgemäße, fachgerechte sowie qualitativ gute Arbeit in der Geschäftsstelle sind in den letzten Jahren vielfältiger und umfangreicher geworden.

Gleichzeitig haben sich die Möglichkeiten und Gewohnheiten der Kommunikation verändert. Ferner sind die Anfragen unserer Mitglieder, Bewohnerinnen und Bewohner individueller geworden.

Unser Anspruch besteht darin, neben der Büroarbeit auch vor Ort in unseren Wohnungsbeständen zu sein.

Das alles führte dazu, dass die tägliche Arbeitszeit neu geordnet werden musste.

Telefonische Sprechzeit:
03546 7295

Montag bis Freitag
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeit in der Geschäftsstelle:

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Montag bis Freitag:
Termine nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechzeiten:
Bitte nutzen Sie außerhalb unserer Sprechzeiten die Möglichkeiten, per E-Mail oder Ansa-ge auf den Anrufbeantworter mit uns in Kontakt zu treten.

E-Mail:
info@gwg-luebben-eg.de
Anrufbeantworter: 03546 7295

Schließzeiten
Unsere Geschäftsstelle bleibt an den Brückentagen
04.10. 2024 und

01. 11. 2024 geschlossen.
In dieser Zeit sind unsere Bereitschaftsdienste für Sie im Einsatz.

Unser Rechtstipp

Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt

Drei kuriose Sachverhalte mit denen sich Gerichte in Deutschland befassen mussten:

1. Ein gutes Versteck ist schwierig zu finden

Ein Mann bat einen Freund während seines Urlaubs – wohl im Winter – auf seine Werkstatt aufzupassen. Weil dem Freund dabei irgendwann kalt wurde, machte er die Heizung an. Unwissend jedoch, dass der Werkstattbesitzer seine gesamten Ersparnisse in Höhe von sage und schreibe 540.000 € in der Heizung versteckt und diese dafür extra demontiert hatte. Der Freund – leider technisch versiert – hatte die Heizung wieder zusammengebaut, um nicht zu frieren. Dadurch gingen 520.000 € in Flammen auf und lediglich 20.000 € konnten aus der Asche gerettet werden.



Der Werkstattbesitzer verklagte seinen Freund daraufhin auf Schadensersatz. Das Landgericht Arnberg wies die Klage jedoch ab. Zwar habe der Freund tatsächlich die Heizung wieder zusammengebaut und auch die Summe von 540.000 € könne wahr sein. Allerdings hätte niemand damit rechnen können, dass jemand solche Summen Bargeld in der Heizung versteckt.

2. Kein Schadenersatz oder Schmerzensgeld nach Sturz von Bierbank

Der Kläger besuchte mit seiner Tochter einen Biergarten und setzte sich dabei neben ihr



auf eine Bierbank. Als die Tochter dann aufstand, fällt die Bierbank mit dem Kläger plötzlich nach hinten um.

Dieser prellte sich dadurch seinen Arm und den Ellbogen. Drei Wochen lang muss er sich ärztlich behandeln lassen – auch die Schmerzen dauern so

lange an. Er verlangt deshalb von der Betreiberin der Gaststätte ein Schmerzensgeld in Höhe von mindestens 500 Euro. Die Bierbank sei deshalb umgekippt, weil die Dielenunterlage an der hinteren Seite der Bierbank zu kurz gewesen sei. Am Amtsgericht München war man nicht auf seiner Seite: „Ein Verstoß hätte dann vorliegen können, wenn sich die Bierbank zum Teil auf Dielen und zum Teil auf Schotter befunden hätte. Hier gab es allerdings keine Hinweise, dass die Bierbank vor dem Umkippen tatsächlich so gestanden hat. Ein Verstoß gegen die Verkehrssicherheitspflicht lag damit nicht vor.“

3. Niederlage für schlecht schlafendes Ehepaar

Ein Ehepaar verlangte das Geld für ein Doppelbett zurück. Ständig falle man aus dem Bett oder in die „Besucherritze“. Sogar das Liebesleben der beiden

sei betroffen. Das Gericht nahm die Sache ernst, wies die Klage aber trotzdem ab.



Wenn bei einem Boxspringbett die zwei getrennten Matratzen beim Liegen in der Bettmitte auseinanderdriften und so eine „Besucherritze“ bilden, ist das konstruktiv bedingt und stellt nach Auffassung des Landgerichts Düsseldorf keinen Mangel dar. Die Kläger hatten argumentiert, dass das Bett derart schwinde, dass man ständig heraus oder in die „leidi-ge Besucherritze“ falle.

Das Landgericht bestellte einen Polstereimeister als Sachverständigen zum Probeliegen. Seine Einschätzung dürfte das Ehepaar überrascht haben. Denn die Liegeprobe des Profis hatte auch bei teils heftigen Bewegungen ergeben, dass die Matratzen zwar leicht schwingen, aber in ihrer Position verbleiben und nicht verrutschen. Das leichte Schwingen der Matratze und die „Besucherritze“ seien vielmehr ein Nachteil, der hingenommen werden müsse, wenn man sich für ein Bett ohne Bettkasten entscheide.



Rechtsanwaltspraxis
Marco Vetter
Hauptstraße 9/10
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546 226657
Fax: 03546 226659
www.anwalt-vetter.de



Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen, liebe Anwohner und Mitglieder,

bestimmt haben Sie schon bemerkt, dass es in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Bürgerhilfe in der Geschwister-Scholl-Straße 7 etwas ruhiger geworden ist?

Wir sind umgezogen! Sie finden uns demnächst im Lübberner Norden in der „Kleiststube“ in der Heinrich-von-Kleist-Straße 17. Der Mieter- und Bürgertreff dort, ist seit Jahren ein beliebter Ort für „Jung und Alt“.

Spaß, Sport und gute Laune stehen in den großzügig und gut begehbaren Räumlichkeiten stets an erster Stelle.

Die GWG Lübben eG hatte hier im Jahr 2018 einen Umbau vorgenommen und zwei Wohneinheiten verbunden, dadurch entstand mehr Bewegungsfreiraum und Platz.

Wer nicht so gut zu Fuß ist, hat die Möglichkeit den vorhandenen Außenfahrstuhl zu nutzen um direkt in die „Kleiststube“ zu gelangen.

Die vorteilhafte Lage direkt im Wohngebiet mit nur wenigen Schritten zu einem Out-

door Sportbetätigungsplatz bereichert noch zusätzlich. Eine große Anzahl von Geräten steht dort zur Nutzung bereit.

Das gemütliche Zusammensein oder auch die Spielenachmittage veranstaltet in der Geschwister-Scholl-Straße 7, finden natürlich weiterhin statt, nur an anderer Stelle, also im Lübberner Norden.

Schauen Sie einfach mal rein und besuchen Sie uns! Einen kleinen Vorgeschmack finden Sie in unserem abgebildeten Veranstaltungsplan, der auch Aktivitäten außerhalb der „Kleiststube“ vorhält.

Haben Sie Fragen zu den Angeboten, dann nutzen Sie einfach die Telefonnummern im Veranstaltungsplan!

Die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen der GWG Lübben eG und der Volkssolidarität Bürgerhilfe gGmbH konnte schon im Jahr 2020 bereichert werden, als Frau Schuschies, die Sozialberaterin der VS Bürgerhilfe gGmbH von der GWG ein Beratungsbüro direkt in den

Räumlichkeiten in der Gubener Straße 6 angeboten bekam.

Der Umzug damals von der Geschwister-Scholl-Straße 7 in die Räumlichkeiten der GWG ermöglichte den Mietern und auch den ratsuchenden Bürger und Bürgerinnen kürzere Wege und eine schnelle Lösung für so manches Problem.

Die Sprechzeiten in sozialen Angelegenheiten oder zu Anliegen der Pflegeversicherung finden weiterhin direkt vor Ort in der Gubener Straße 6 im Beratungsbüro von Frau Schuschies statt.



*Ihre Ansprechpartnerin
Frau Schuschies*

Sie erreichen sie dort immer dienstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich und falls Sie nicht persönlich das Beratungsbüro aufzusuchen können, sind Beratungen im Hausbesuch ebenfalls durchführbar.

Telefon: 03546/2256977
Handy: 0172 3179169

Wir freuen uns auf Sie! Vielleicht bis bald!

Mitgliedergruppe Lübben,
Heinrich-von-Kleiststr. 17
15907 Lübben (Spreewald)
Telefonische Erreichbarkeit
Peter Paulsen
03546 7645 und
0160 8597503
Edith Redlich 03546 3239
Marlies Ober 03546 8176

Veranstaltungsplan Juni - August 2024

19.06.2024

Im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche **Rundgang mit Herrn Schneider**, Leiter des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung, dieses Mal im Hain mit anschließendem Kaffee im „Café Lange“, 14:00 Uhr, Treffpunkt „Café Lange“

03.07.2024

Bowling im Bowolino
16:00 Uhr, Weinbergstr. 20

17.07.2024

Radtour nach Petkampsberg
13:30 Uhr Marktplatz, Anmeldung bitte bei Karin Schreiber
Tel. 0172 2837620,
oder 03546 1797905,
E-Mail: malieka.13@gmx.de

07.08.2024

3. Sommerfest des Seniorenbeirates beim ASB
Beginn 10:00 Uhr, ASB Gartengasse 12, ab 14:00 Uhr Auftritt des Polizeitheaters (Darstellung von Betrugsversuchen) Unkostenbeitrag 8,- €, telefonische Anmeldungen Peter Paulsen 03546 7645

Wöchentliche Veranstaltungen:

montags, mittwochs, freitags
08:30 Uhr, **Nordic-Walking**, Treffpunkt Kletterwald, Hartmannsdorfer Str.

dienstags
10:00 Uhr, **Hockergymnastik**, Kleiststube, H.-v.-Kleiststr. 17

donnerstags
15:00 Uhr, **Spielenachmittag**, Kleiststube, H.-v.-Kleiststr. 17

freitags
14:00 Uhr, **Spielenachmittag**, ASB Lübben, Gartengasse 12

jeden 2. Dienstag im Monat veranstaltet das Tanzstudio „Beilamos“ ein Tanz-Café in Lübben, Gubener Str. 45 (Hof hinter SKL Küchenstudio)



Ostertreff in der Kleiststube

Wir gratulieren unseren Mitgliedern

zu den halbrunden und runden Geburtstagen ab dem 70sten
und ab dem 90sten Jubiläum sogar jährlich !!!

Januar bis Juni 2024

Januar

Herr Rajder, Viktor
Frau Merting, Erika
Frau Hofmann, Monika
Frau Krüger, Christa
Herr Gürtler, Günter

Februar

Frau Hempel, Marita
Frau Anhalt, Brunhild
Frau Sucker, Brigitte

März

Frau Appelt, Herta
Frau Klaus, Renate
Frau Lindner, Marion
Frau Stein, Barbara
Frau Spitzer, Ingrid

April

Frau Schulze, Christa
Frau Lubotta, Elfriede
Frau Bardzinsky, Gerda
Herr Voigt, Wolfgang
Herr Süß, Winfried
Herr Basto, Hans Alfred

Mai

Herr Brock, Eberhard
Herr Hilgert, Bernd
Frau Stein, Christa Ingrid
Frau Andreas, Gisela

Juni

Frau Dr. Elm-Weber, Marianne



ÖFFNUNGSZEITEN

Telefonische Sprechzeit:
03546 7295

Montag bis Freitag
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeit in der
Geschäftsstelle:

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Montag bis Freitag:
Termine nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechzeiten:
Bitte nutzen Sie außerhalb
unserer Sprechzeiten die Mög-
lichkeiten, per E-Mail oder Ansa-
ge auf den Anrufbeantworter
mit uns in Kontakt zu treten.

E-Mail:
info@gwg-luebben-eg.de
Anrufbeantworter: 03546 7295

IMPRESSUM

Herausgeber:

Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG
15907 Lübben (Spreewald), Gubener Str. 6
Vorstand: Jürgen Busch, Nicole Jaegers
Tel.: 03546 / 72 95, Fax: 03546 / 187 90 10
www.gwg-luebben.de, info@gwg-luebben-eg.de

Redaktion: GWG
Redaktionsschluß: Mai 2024
Gestaltung: Heimat-Verlag Lübben,
www.heimat-verlag-luebben.de, Tel.: 03546 / 24 83

Fotos: Archiv GWG, VS-Bürgerhilfe,
pixabay.com - herbert2512, JohnnyVid, lillolillolillo, Emma4, Bru-nO,
fran1, Wilfried Pohnke, pexels.com - Nithin

Vervielfältigung, Nachdruck, Auszüge nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Vorstandes und der Rechteinhaber.



Genossenschaftliche
Wohngemeinschaft Lübben eG
... zu Hause bei uns.

Bereitschafts- dienste



Bei **dringenden** Havariefällen
wenden Sie sich bitte an die
zuständigen Firmen.

Elektrik: Fa. Mogschan
Tel. 03546 / 71 52

Sanitär: Fa. Dörr
Tel. 0171 / 2829726

Heizung: Fa. Dörr
Tel. 0171 / 2829644

Heizung: GETEC WÄRME
& EFFIZIENZ GmbH
Tel. 0800 / 1004344
nur für die Häuser:
Sternstraße 21 bis 25,
Geschwister-Scholl-Straße,
Neumannsche Straße,
Lindenstraße,
Heinrich-von-Kleist-Straße,
Theodor-Fontane-Straße

Verstopfungen: Fa. Lizba
Tel. 0355 / 58290

Schlüsseldienst:
Fa. Hadel
Tel. 03546 / 2580
Fa. Paschke
Tel. 03546 / 4192



Bereitschaftsdienste in
Drahnsdorf und Golßen

Heizung und Sanitär:
Fa. Denschel
Tel. 0152 / 05949794
ab 18:00 Uhr 0171 / 5342635

Elektro: Fa. Freitag
Tel. 0170 / 2363251
oder 035452 / 15948

Bereitschaftsdienst in
Neu Zauche, Straupitz
und Groß Leuten

Elektro: Fa. Possling
Tel. 0171 / 2636780

Nach der Inanspruchnahme
des Notdienstes informieren
Sie bitte die Geschäftsstelle!